

hoch Druck S ie b Druck Atelier Tie f Druck

Nutzungs- und Vermietungsreglement Druckatelier Rote Fabrik

Nutzungsarten

Schulungsraum

Das Druckatelier Rote Fabrik hat als Priorität den Zugang zu und die Vermittlung des Interesses für das Kunst- und Druckhandwerk. Das Druckatelier Rote Fabrik wird als Atelierraum und Schulungsraum zur Verfügung gestellt: Für Künstlerinnen und Künstler, Kunststaffeln, interne Gruppen der RF oder die Weiterbildung von bisherigen und künftigen Nutzerinnen des Druckateliers sowie für Kunstschulen wie die F+F, Schul- und Sportamt, Gewerbeschulen,

Offene Werkstatt

Nach Möglichkeit sollte das DRF wöchentlich an drei festgelegten Zeitfenstern für alle geöffnet sein. In dieser Zeit kann die Werkstatt in einem betreuten Rahmen genutzt werden.

Vermietung & Kosten

Basisbetrag

Um die Infrastrukturkosten des Druckateliers finanzieren zu können, ist bei jeder Nutzung ein Basisbetrag von 10.–/Person zu entrichten. Der Betrag kommt vollständig dem Verein zugute.

Material- und Administrationskosten

Zur Deckung von Aufwand, Amortisation und Verbrauchsmaterial ist zudem je nach Druckbereich ein zusätzlicher Betrag zu entrichten.

Offene Werkstatt, Einzeleintritt

Für die Nutzung der Offenen Werkstatt ist ein Betrag von 50.– zu bezahlen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Basisbetrag (10.–/Person), dem Beitrag für die Betreuerinnen und Betreuer (30.–/Person) sowie pauschalen Materialkosten (10.–/Person).

Vermietung intern

Internen Personen und Gruppen auf dem Areal der Roten Fabrik soll die Infrastruktur zu einem vergünstigten Betrag für die Bereitstellung der Maschinen und die Nutzung zu Verfügung gestellt werden. Der Betrag wird mit dem jeweiligen Werkstattbetreuer vereinbart und darf den Basisbetrag (10.–) nicht unterschreiten.

Vermietung extern

Externe Personen können das Druckatelier für einen Pauschalbetrag 10.–/Stunde oder 80.–/Tag (inklusive Abend) nutzen. Der Basisbetrag ist darin bereits enthalten.

Vermietung Institutionen Stadt Zürich

Städtische Institution oder städtische Schule können das Druckatelier für einen Pauschalbetrag 25.–/Stunde oder 150.–/Tag (inklusive Abend) nutzen. Der Basisbetrag ist darin bereits enthalten.

Für die Druckbetreuung stehen die Betreuerinnen und Betreuer des Druckateliers gegen einen zu vereinbarenden Stundenlohn zur Verfügung.

Vermietung Private Institutionen

Eine private Institution oder Schule kann das Druckatelier für einen Pauschalbetrag von 40.–/Stunde oder 350.–/Tag (inklusive Abend) nutzen. Der Basisbetrag ist darin bereits enthalten.

Für die Druckbetreuung stehen die Betreuerinnen und Betreuer des Druckateliers gegen einen zu vereinbarenden Stundenlohn zur Verfügung.

Langzeitnutzung

Regelmässige Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit, das Atelier in den nicht belegten Zeiten zu nutzen. Vorausgesetzt wird eine Mitgliedschaft im VDRF sowie die Einhaltung aller Reglemente. Es gibt eine Maximalanzahl von 5–8 Platzmieten pro Jahr. Die Nutzung wird mit einer Miete von 600.–/Jahr (exkl. Materialkosten) abgegolten.

Eigennutzung für Aufträge

Führen die Betreuerinnen und Betreuer im Druckatelier Aufträge von Dritten aus, verrechnen sie zusätzlich zu Ihrem Honorar und Material einen Betrag von 70.–/Tag zu Gunsten des Druckateliers.

Verrechnung

Die Betreuerin welche die Rechnung stellt, verrechnet den Auftrag innerhalb 30 Tagen dem letzten Nutzungstag und lässt dem Vorstand eine Rechnungskopie zur für die Buchhaltung zukommen. Institutionen wie Schulen werden angewiesen den Mietbetrag direkt auf das Konto Druckatelier Rote Fabrik einzuzahlen.

Verschleissmaterialien bis 100.– sollte der Werkstattbetreuer/In einkalkulieren in die Rechnungen und an den Kunden weitergegeben werden, damit er ein kleines Budget hat das er selbst verwaltet.

Einnahmen aus Langzeitmieten gehen auf das Konto Druckatelier Rote Fabrik. Die Einzahlungen erfolgen spätestens 60 Tage nach dem Unterrichtseinsatz oder der Vermietung.

Konditionen

Bei Vermietungen an eine Institution stellt die mietende Institution sicher, dass eine (gegebenenfalls externe) Betreuungsperson anwesend ist, die mit dem Umgang der Maschinen vertraut ist. Für alle Schäden, die während der Vermietung entstehen haftet die mietende Institution (→ Formular Haftungserklärung).

Die Herausgabe und die Rücknahme von Atelierschlüsseln wird immer mit einer Unterschrift auf einem Schlüsselprotokoll dokumentiert. Beim Verlust von Schlüsseln sind die Kosten für einen Ersatzschlüssel von der Person zu Tragen, die bei Erhalt für den Schlüssel unterschrieben hat.

Zürich den 1. Oktober 2018